

BONITÄTSPRÜFUNGSANFORDERUNGEN BEI LEASING - GESELLSCHAFTEN (Banken)

Die Bonitätsprüfung besteht im Wesentlichen aus der Analyse der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines potenziellen Kredit/Leasingnehmers zur Abschätzung des mit einer Kreditvergabe verbundenen Risikos. Das Ergebnis ist mit Entscheidungsgrundlage für die Gewährung neuer bzw. die Verlängerung eingeräumter Leasingverträge.

Lt. Kreditwesengesetz ist eine Bank oder Leasinggesellschaft verpflichtet, vor Kreditvergabe bestimmte Auskünfte über den Kredit/Leasingnehmer einzuholen. Ist dies nicht der Fall, kann es bei einer Prüfung durch die Bankenaufsicht für die Bank zu ernststen Schwierigkeiten kommen. Siehe Kirch, Flowtex, Schneider usw.

Im Falle einer Ablehnung durch die Bank wegen schlechter Bonität, wird dies oftmals eine Leasinggesellschaft auch tun. Denn sie untersteht dem selben Kreditwesengesetz und sieht lediglich im Gegensatz zur Bank das Leasingobjekt verstärkt als Sicherheit. Leasinggesellschaften sind teilweise Bankentöchter welche sich bei der Mutter refinanzieren oder unabhängige Leasinggesellschaften, welche sich wiederum bei Banken refinanzieren. Herstellergebundene Leasinggesellschaften refinanzieren sich teilweise oder ganz aus dem eigenen Unternehmen.

LG= Leasinggesellschaft
LV= Leasingvertrag
LN= Leasingnehmer
LO= Leasingobjekt

Grundsatz: Je mehr aussagefähige Informationen vorliegen, desto schneller die Entscheidung bzw. Abwicklung.

1. Private Auskünfte

Da trotz Rechtsform „GmbH“ die LG heutzutage vielfach auch noch zusätzlich die private Mithaft fordert, müssen in der Regel folgende Informationen und Unterlagen gestellt werden:

1.1. Selbstauskunft

- Jede LG verwendet ihr eigenes Formular.

- Meist wird hier nach dem privaten Vermögen wie Haus- und Grundbesitz, Wertpapiere, Adresse, Versicherungen etc. gefragt.
- Es ist sinnvoll, möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu antworten.
- Eingeschlossen ist hier die Erlaubnis die Schufa abzufragen.

1.1.1. Vermögensaufstellung

- Alternativ kann man selbst eine Vermögensaufstellung machen. Es ist ratsam, diese regelmäßig zu aktualisieren und möglichst durch den Steuerberater erstellen zu lassen.
- Vermögensaufstellungen werden nur akzeptiert wenn sie vom Steuerberater testiert sind.

1.2. Schufa

Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

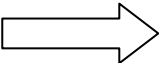
Schufa Holding AG
Hagenauer Str. 44
Postfach 1829
65203 Wiesbaden

Telefon 0611-92780
Telefax 0611-9278109

www.schufa.de

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, kurz SCHUFA genannt, ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Wirtschaftsunternehmen, die ihren Kunden Geld- oder Warenkredite einräumen. Ziel der SCHUFA ist es, ihre Vertragspartner vor Kreditausfällen zu schützen.

In Deutschland gibt es acht regional tätige SCHUFA-Gesellschaften die Daten speichern und verarbeiten. Diese Daten übermitteln sie als sogenannte SCHUFA-Auskünfte auf Anfrage an ihre Vertragspartner. Mit Hilfe aktueller SCHUFA-Auskünfte können die Vertragspartner die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden besser beurteilen und rationeller über deren Kreditwünsche entscheiden.

- 
- Es dürfen keinerlei Negativmerkmale in der Schufa stehen.
 - Bitte überprüfen Sie Ihre eigene Schufa regelmäßig. Auch hier gibt es gelegentlich veraltete oder unrichtige Angaben.

1.3. Einkommensnachweise

- Einkommenssteuerbescheid
In manchen Fällen verlangt die LG auch aktuelle Einkommensteuerbescheide vom Finanzamt .
- Gehaltsabrechnungen

Die Vorlage der Gehaltsabrechnungen hat nur dann Sinn, wenn die ausstellende Firma älter als 2 Jahre ist und eine gute Bonität nachweisen kann.

2. Unternehmensauskünfte

Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des gewerblichen LN seitens der LG mit dem Ziel der Risikoeinschätzung des Kreditengagements. Die wirtschaftliche Situation des LN soll gewährleisten, dass genehmigte oder neu zu gewährende bzw. Verlängerungen des LV störungsfrei bis zum Ablauf und Ablösung des Restwertes entsprechend den Vereinbarungen zurückgezahlt werden können.

1. Unternehmen müssen mindestens 2 Jahre alt sein
2. Neugründungen können in der Regel nur mit einer 100%igen Absicherung eine Leasingfinanzierung erhalten.
3. Möglichst viele Informationen über das Unternehmen erbringen. Imagebroschüren, Organigramm, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Internetseite, Finanz- und Liquiditätsplan, Investitionsplan, Geschäftspartner, Wichtige Verträge mit Kunden, Lieferanten.

2.1. Auskunfteien (Creditreform)

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12

41460 Neuss

Telefon 02131 109-0
Telefax 02131 109-8000
creditreform@verband.creditreform.de

www.

- Keinerlei Negativmerkmale.
- Index mindestens unter 300!!
- **Checken Sie regelmäßig Ihre Auskunft.** Einfach anrufen und schicken lassen. Gelegentlich werden falsche oder unrichtige Angaben gemacht.
- Es ist auch empfehlenswert, einen Mitarbeiter der Crefo ins Haus kommen zu lassen und ihm Einblick in die Bücher zu geben. Der Hinweis „eigene Angaben“ steht somit nicht in der Auskunft.
Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung an die Crefo Daten zu übermitteln. Leider kann dies von der Crefo aber mit einem schlechteren Indx bewertet werden.
- Über die zentrale Nummer der Creditreform können Sie die Telefonnummer der für Sie zuständigen Niederlassung erfahren.

2.2. Bankauskunft

- Die Bankverbindung sollte mindestens **2 Jahre** bestehen.

- **Keine Scheck- oder Lastschriftrückgaben. Keine ungenehmigten Überziehungen.**
- Nennen Sie die Telefon- und Faxnummer sowie den Namen Ihres Ansprechpartners bei der Bank und informieren Sie diesen im Vorfeld über die Anfrage.
- Eine positive Bankauskunft ist für die Bonitätsprüfung enorm wichtig!
- Halten Sie daher regelmäßigen Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner und versorgen Sie ihn regelmäßig mit ihren aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten.
- Bedenken Sie, dass er Ihnen eventuell auch ein Leasingangebot macht. Es ist jedoch nicht immer ratsam, bei der eigenen Bank zu leasen. Denn letztendlich erscheint alles (Leasing, Kredite, Dispo etc) im Gesamtbligo. Aus diesem Grund ist ebenso zu prüfen, bei welcher Bank sich die LG refinanziert.
- Auch sollte man nicht bei zu vielen Leasinggesellschaften anfragen. Das fällt auf und hinterlässt letztendlich kein gutes Bild.

2.3. Betriebswirtschaftliche Daten

- Die Daten dürfen NICHT SEBSTERSTELLT sein, sondern ordentlich vom Steuerberater/WP testiert. Es ist kein Problem, wenn ein Unternehmen Daten selbst verbucht.
- Abschlüsse und BWA's werden **nur vom Steuerberater/WP testiert** und vom LN unterschrieben akzeptiert.

a) Bilanz/GuV

- Bilanzen sollen eine zufriedenstellende Ertragslage, sowie ausreichendes Schuldendeckungspotential haben.
- Ab dem zweiten Quartal des folgenden Jahres wird eine abgeschlossene und testierte Bilanz vom Vorjahr erforderlich.
- Langfristig ist bei einer beabsichtigten größeren Finanzierung zu überlegen, ob man Gewinne ausweist (für die Bank) und Steuern bezahlt oder eventuell Schwierigkeiten hat, eine Finanzierung zu erhalten.

b) BWA's

- Aktuellste und komplette BWA mit Summen und Saldenliste, nicht nur die erste Seite abgeben.
- Sollte die Bilanz nicht fertig sein, immer die komplette BWA von Dezember des vergangenen Jahres.
- BWA unterschreiben und auch hier gilt keine selbst erstellten Daten.

3. Objektdaten

3.1. Leasingobjekt

- Im Gegensatz zum herkömmlichen Bankkredit bewertet eine LG auch sehr stark das Objekt als Sicherheit.

- Das LO wird eingehend der Prüfung unterzogen. Daher immer ein konkretes Angebot mit detaillierter Objektbeschreibung und genauen Preisen abgeben.
- Das bedeutet, je höherwertiger (geringer Wertverfall über die Laufzeit) und besser verwertbarer ein Objekt ist, desto weniger Bonitätsanforderungen werden an den LN gestellt.
- Information über Investitionsgründe, für welchen Zweck das Objekt eingesetzt wird, warum und welchen Vorteil dies dem Unternehmen bringt (Einsparung, neuer Kundenkreis).

a) PKW

- Bei PKW nimmt man die Schwacke Liste zur Bewertung.
- Bei Fahrzeugen welche nicht von einem Vertragshändler oder Hersteller geliefert werden, ist ein unabhängiges Wertgutachten durch TÜV oder Dekra erforderlich.

b) Gebrauchte Güter

Bei gebrauchten Gütern ist die Originalrechnung, sowie eventuell ein Wertgutachten des Herstellers erforderlich.

3.2. Lieferant

1. Der Lieferant wird ebenfalls in die Prüfung mit einbezogen und meist per Creditreform geprüft.
2. Dies geschieht, weil die LG ja Eigentum an dem LO erwirbt. Sollten z.B. während der Laufzeit an dem Objekt Mängel auftreten und der Lieferant ist mittlerweile insolvent, ist das für die LG problematisch.

4. Vertragsgestaltung

Auch die Vertragsgestaltung ist zu beachten. Will beispielsweise ein Kunde mit mangelhafter Bonität, ein exotisches Auto mit hohem Preis, schlechtem Wiederverkaufswert weil viel Sonderausstattung und in Pink lackiert, ohne Anzahlung, hohen Restwert und langer Laufzeit leasen, so sieht die LG hier ein erhöhtes Risiko. Sie versucht sich daher durch die Art und Weise der Vertragsgestaltung abzusichern.

4.1. Anzahlung

Bei Objekten mit schnellem Werteverfall (PC, Büromöbel, teure und seltene Autos) oder nicht optimaler Bonität wird meist eine Anzahlung verlangt.

4.2. Laufzeit

- Die Laufzeiten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Abschreibungszeiten (mind. 40% max. 90% der gesetzlichen AfA)

- Können jedoch auch von der LG innerhalb der zulässigen Laufzeiten entsprechend der Bonität und der tatsächlichen Abnutzung bestimmt werden.

4.3. Restwert

- Der Restwert wird entsprechend der zu erwartenden tatsächlichen Abnutzung gestaltet.
- Um eine Leasingrate möglichst niedrig zu halten, wollen LN oft dass der Restwert entsprechend hoch angesetzt wird. Die LG werden dies in der Regel nicht tun, weil es für sie ein erhöhtes Risiko bedeutet und
 - a) mit einem niedrigen Restwert der LV schneller getilgt wird.
 - b) der Restwert immer der tatsächlichen Abnutzung angepasst werden soll.

5. Diverses

5.1 Bürgschaften

- Ist die Bonität nicht ausreichend, wird oft auf zusätzliche Bürgschaften zurückgegriffen. Das können Banken, Privatpersonen oder auch andere Firmen sein.
- Jedoch gelten auch für die Bürgen die beschriebenen Bonitätsanforderungen.

5.2. Rücknahme oder Verwertungsgarantie des Lieferanten

- Da LG sehr stark auch die Bonität in der langfristigen Werthaltigkeit des LO sehen, liegt hier auch das Risiko sehr hoch. Im Schadensfall hat die LG je nach Objekt ein Verwertungsrisiko.
- Um diesem Risiko (gerade bei sehr exotischen LO) zu entgehen, wird daher bei schwachen Bonitäten sehr oft vom Lieferanten eine Rücknahme oder Verwertungsgarantie gefordert.
- Dies ist allerdings auch nur möglich, wenn der Lieferant eine entsprechende Bonität nachweisen kann. Er wird entsprechend geprüft.

5.3. Sale an Lease Back

- Diese früher verbreitete Form des Leasing wird heutzutage nur noch von sehr wenigen LG angeboten.
- Meist wird das sog. „technische SLB“ akzeptiert. Hier kann ein LN das LO zwar erwerben. Muss es aber innerhalb ca. 4 Wochen an die LG verkaufen.
- Die Bonität wird hier besonders geprüft.

6. Leasingagentur

- Hat den Vorteil sachlich, neutral und objektiv die für Sie beste Leasinggesellschaft und die entsprechenden Konditionen auszusuchen.
- Weiterhin bin ich Ihnen bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen behilflich und kümmere mich um die gesamte Abwicklung.
- Der persönliche und langjährige Kontakt zu Kunden und Leasinggesellschaften ist mir sehr wichtig.
- Absolute Ehrlichkeit, Transparenz und Seriösität meinen Kunden und Partnern gegenüber ist mein Geschäftsgrundsatz.
- Daher ist es mir auch nicht möglich, Personen mit schlechter Bonität und unseriösem Hintergrund zu vermitteln.

Kurzüberblick

Gewerbliche Anfrage unter EUR 50.000

Komplett ausgefüllte Selbstauskunft (inkl. Schufa)	
Ermächtigung zur Einholung einer Bankauskunft	
Komplett ausgefüllter Leasingvertrag	
Produktinformationen, Lieferantenadresse	

Über EUR 50.000

Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre	
Komplette aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung	

Bürgen und Privatpersonen

Einkommensnachweis	
Vermögensaufstellung	

Für mehr Informationen können Sie mich jederzeit unter 089-9391588 anrufen.